**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/7052**

**18. Wahlperiode** 16.12.2015

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Frank Tempel, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 18/6844 –

## Schusswaffen- und Wehrsporttrainings deutscher Neonazis im In- und Ausland

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Verfassungsschutzbericht 2014 berichtete das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) über „Schießübungen deutscher Rechtsextremisten im Ausland“. Hierbei handelt es sich um keine neue Erkenntnis, denn solche Schieß- und Wehrsportübungen sind auch in der Vergangenheit schon mehrfach bekannt geworden. Vor dem Hintergrund der nicht nur von unabhängigen Expertinnen und Experten, wie beispielsweise antifaschistischen Publikationen und Journalistinnen und Journalisten, sondern auch von BfV-Präsident Dr. Hans-Georg Maaßen und Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière wiederholt geäußerten Warnung vor einem neuen Rechtsterrorismus, gerade auch im Zusammenhang mit der stark gestiegenen Zahl von Angriffen auf Flüchtlinge und auf deren Unterkünfte, ist das Training von Neonazis an Schuss- und anderen Waffen von besonderer Brisanz. Zuletzt fiel u. a. die Düsseldorfer Neonazi-Aktivistin und Mitwirkende im so genannten Orga-Team der so genannten DüGida-Aufmärsche in Düsseldorf dadurch auf, dass sie im Herbst 2015 Fotos von ihrer Teilnahme an Wehrsportübungen im In- und Ausland in sozialen Netzwerken postete (vgl. u. a. „Aus Worten werden Taten – Wehrsport mit Kampfmessern“, Störungsmelder ZEIT ONLINE vom 19. Oktober 2015 blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/10/19/die-radikalisierung-von-rechten-strukturen-und-um-dussel dorf_20277).

1. Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und so genannte Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 in Deutschland, und wo fanden diese Trainings zu welchem Zeitpunkt statt (bitte nach Datum, Ort, Bundesland, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden, Organisatoren des Trainings auflisten)?

Der Bundesregierung liegen für den Zeitraum 1. Januar 2010 bis 7. Dezember 2015 in 39 Fallkomplexen, die im Einzelfall auch mehrere aufeinanderfolgende Schießübungen desselben Personenkreises umfassen können, Erkenntnisse über Schießübungen deutscher Rechtsextremisten vor. Davon fanden 15 Ereignisse in Deutschland, verteilt auf sechs Länder, statt. Dabei ist zu beachten, dass ein Meldedienst, im Rahmen dessen das Bundeskriminalamt (BKA) verpflichtend über

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Dezember 2015 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Schießübungen zu informieren wäre, nicht besteht. Insofern wird darauf hingewiesen, dass die genannten Einzelzahlen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die ganz überwiegende Anzahl der bekannt gewordenen Schusswaffentrainings von Rechtsextremisten wurde auf legalem Wege an kommerziell betriebenen, öffentlich zugänglichen Schießanlagen in Deutschland und im umliegenden europäischen Ausland durchgeführt. Bekannt geworden sind Schusswaffentrainings von Gruppen als auch von einzelnen Rechtsextremisten, sowohl in Kooperation mit ausländischen Rechtsextremisten als auch in eigener Regie deutscher Teilnehmer.

Bezogen auf sonstige Waffentrainings (Training mit Hieb-, Stichwaffen, Reizgasen etc.) und Wehrsporttrainings von deutschen Rechtsextremisten lässt sich feststellen, dass insbesondere das Training von Kampfsport bzw. waffenlosem Nahkampf für einen Teil der gewaltbereiten und trendorientierten rechtsextremistischen Klientel zum Selbstverständnis gehört und den Protagonisten angesichts absehbarer körperlicher Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner auch zweckmäßig erscheint.

Eine nähere Aufschlüsselung in der durch die Fragesteller gewünschten Form ist nach Abwägung durch die Bundesregierung nicht möglich, da es sich hier um Fälle evidenter Geheimhaltungsbedürftigkeit handelt, die Informationen Restriktionsklauseln ausländischer Nachrichtendienste unterliegen und eine Gefährdung laufender Maßnahmen zu befürchten wäre. Die Offenlegung weiterer Erkenntnisse − auch eine Offenlegung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre − würde die Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden nachhaltig beeinträchtigen. Durch eine Offenlegung bestünde nicht nur die abstrakte Gefahr, dass die rechtsextremistische Szene Rückschlüsse auf Zugangslage und Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörden ziehen könnte. Im Einzelfall wäre auch eine konkrete Gefahr für Leib und Leben von Quellen durch gewaltbereite Rechtsextremisten, die Zugang zu Schusswaffen haben, zu befürchten.

Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie hält die Bundesregierung diese Informationen auch für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung wegen bekannt gewordenen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis seit dem 1. Januar 2010 in Deutschland eingeleitet (bitte nach Datum, ermittelnder Behörde, Tatvorwurf, Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 im europäischen Ausland, und wo fanden diese Schießübungen zu welchem Zeitpunkt statt (bitte nach Datum, Ort, Land, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden, Organisatoren des Trainings auflisten)?

Von den in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten 39 Fallkomplexen wurden im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 7. Dezember 2015 23 Ereignisse im europäischen Ausland durchgeführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung wegen bekannt gewordenen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis seit dem 1. Januar 2010 im europäischen Ausland eingeleitet (bitte nach Datum, ermittelnder Behörde, Tatvorwurf, Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

5. Wie viele Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis gab es nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 im außereuropäischen Ausland, und wo fanden diese Trainings zu welchem Zeitpunkt statt (bitte nach Datum, Ort, Land, Art des Trainings, Anzahl der Teilnehmenden, Organisatoren des Trainings auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu „Waffenbesitz und Waffeneinsatz von Neonazis", Bundestagsdrucksache 18/402 vom 30. Januar 2014 und die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach Kenntnissen der Bundesregierung wegen bekannt gewordenen Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings von deutschen Neonazis seit dem 1. Januar 2010 im außereuropäischen Ausland eingeleitet (bitte nach Datum, ermittelnder Behörde, Tatvorwurf, Ausgang des Ermittlungsverfahrens auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viele deutsche Neonazis haben nach Kenntnissen der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2010 insgesamt an Schusswaffen-, Waffen- und sonstigen Wahrsporttrainings im In- und Ausland teilgenommen?

Sofern sich anhand der vorliegenden Erkenntnisse überhaupt Teilnehmerzahlen erkennen ließen, handelt es sich fast immer um ein bis fünf Personen.

8. Welche Erkenntnisse zur Zugehörigkeit in rechtsextremen Parteien, Gruppen und Kameradschaften liegen der Bundesregierung in Bezug auf Neonazis vor, die an Schusswaffen- und sonstigen Waffen- und Wehrsporttrainings teilgenommen haben?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen nehmen Rechtsextremisten unterschiedlichster Organisationszugehörigkeit an diesen Aktivitäten teil. Aufgrund von Mehrfachmitgliedschaften kann weder eine Aussage zur Teilnahme deutscher Neonazis insgesamt, noch zur weiteren organisatorischen Zuordnung vorgenommen werden.

9. Lassen sich regionale und/oder gruppenbezogene Schwerpunkte bei den deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an solchen Trainings ausmachen, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?

Der Bundesregierung sind vereinzelt regionale bzw. gruppenbezogene Schwerpunkte bei den rechtsextremistischen Teilnehmern an Schusswaffen-, Waffen- und Wehrsporttrainings bekannt geworden. Ursächlich für diese Schwerpunkte ist, bezogen auf Schusswaffentrainings bzw. Schießübungen, in erster Linie eine räumliche Nähe der Wohnorte deutscher Teilnehmer zu entsprechender ausländischer Infrastruktur mit vergleichsweise liberaler Rechtslage. Bezogen auf Wehrsporttrainings wiederum ist das individuelle Engagement einzelner lokaler

Rechtsextremisten, die ihr extremistisches Personenumfeld für solche Aktivitäten interessieren können und dann entsprechend unterweisen, ursächlich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche näheren Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu den Schusswaffen-, Waffen- und sonstigen Wehrsporttrainings in Deutschland vor?

a) Mit welchen Schusswaffen wurden die Schusswaffentrainings durchgeführt?

Auf kommerziell betriebenen Schießanlagen werden beispielsweise Pistolen, Revolver, Schrotflinten und Gewehre genutzt. Für sonstige Wehrsporttrainings werden auch frei verkäufliche, nicht-tödliche Schusswaffen wie sog. Paintball- und Softair-Waffen genutzt.

b) Welche Erkenntnisse gibt es zur Herkunft dieser Schusswaffen?

c) Mit welchen sonstigen Waffen wurden die Waffentrainings durchgeführt?

d) Haben deutsche Neonazis die jeweiligen Waffen selbst zu den Trainings mitgebracht?

Soweit es sich um Trainings mit potenziell tödlichen Schusswaffen handelt, werden diese in nahezu allen Fällen von den Betreibern der Schießanlagen zur Verfügung gestellt oder aber von den Rechtsextremisten legal erworben, falls diese über Waffenbesitzkarten verfügen. Soweit es sich um frei verkäufliche, nicht-tödliche Schusswaffen wie Paintball- und Softair-Waffen handelt, dürften diese jeweils von den einzelnen Teilnehmern legal erworben sein.

e) Finden derartige Waffentrainings auch in Kampfsportschulen statt, und wenn ja, an welchen Orten?

f) Finden derartige Waffentrainings auch in Schützenvereinen statt, und wenn ja, an welchen Orten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

11. Zu welchen Gruppierungen im Ausland haben deutsche Neonazis über solche Schusswaffen und sonstige Waffen- und Wehrsporttrainings Kontakte?

Handelt es sich hierbei um Neonazigruppen, und wenn ja, um welche?

Deutsche Rechtsextremisten sind vereinzelt zu neonazistisch geprägten Gruppierungen vor allem im europäischen Ausland sowie auch in Staaten mit vergleichsweise liberalen Waffengesetzen vernetzt. Weitergehende Ausführungen müssen aus den auf die Antwort zu Frage 1 genannten Gründen unterbleiben.

12. Gibt es Hinweise auf Kontakte deutscher Neonazis zu ausländischen rechtsterroristischen Strukturen im Rahmen solcher Trainings?

13. Handelt es sich bei den Kontakten deutscher Neonazis zu ausländischen Neonazigruppen im Rahmen solcher Waffentrainings um längerfristige Kontakte, und finden solche Trainings einzelner Gruppen regelmäßig statt?

Die Fragen 12 und 13 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

14. In welchen Rhythmus treffen sich deutsche Neonazis seit dem Jahr 2010 regelmäßig an welchen Orten zu Waffentrainings im In- und Ausland?

Ein Rhythmus ist bei den bekannten Aktivitäten bislang nicht ersichtlich. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 3 und 5 verwiesen.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333